

Schweiz

Hungerstreik

Der Mann, der sich zu Tode hungerte

Im April starb erstmals in der Schweiz ein Häftling nach einem Hungerstreik. Wer war der Mann, der so seine Freiheit

Von Simone Rau

Am 13. April 2013 trifft der Seelsorger Peter Schmucki* den Häftling Martin Tobler* zum letzten Mal. 37 oder 38 Kilogramm wiegt Tobler noch, er ist zu schwach, um sich von seinem Bett zu erheben, und doch hat er während des Gesprächs im Kantonsspital Baar ein Lächeln auf den Lippen, wie Schmucki erzählt. Die Männer sprechen nicht mehr über den Hungerstreik, den Tobler Mitte Januar begonnen hat, um seine Freilassung aus dem Gefängnis zu erzwingen. Sie sprechen auch nicht mehr über die von ihm unterzeichnete Patientenverfügung, die die Zuger Behörden respektieren. Schmucki merkt, dass sein einstiger Pflegesohn dem Tod nahe ist.

In der Patientenverfügung heisst es:

«Ich lehne sowohl die künstliche Ernährung mit einer Magensonde als auch die künstliche Ernährung über Infusionen ab, selbst wenn dadurch mein Tod in Kauf genommen wird.»

Stattdessen sprechen die beiden Männer über ihre erste Begegnung, rund 14 Jahre ist sie her. Im Alter von 18 Jahren kommt Martin Tobler zu Schmucki und dessen Frau Susanne, nachdem seinen Eltern im Jahr zuvor die Obhut entzogen worden war. Eltern und Sohn hatten sich zerstritten, Tobler zog aus. Nach diesem Rückblick erzählt der mittlerweile 32-jährige seinem einstigen Pflegevater am Krankenbett von seinem Wunsch, einer Arbeit nachzugehen, für sich selbst zu sorgen, draussen, in der Freiheit. Er wirkt gelöst. Ruhig. Drei Tage später stirbt er.

Schweizweit berichten die Medien über Toblers Tod: «Häftling im Spital verhungert» - «Weg von der Zwangs-ernährung» - «Hat Zug ethisch richtig gehandelt?». Die Experten sind sich in dieser Frage uneins. Rechtlich ist klar: Die Zuger Behörden haben korrekt gehandelt. Wenn eine schriftliche Patientenverfügung vorhanden ist, müssen sie den Willen des Häftlings respektieren. So will es eine 2011 vom Regierungsrat verabschiedete Verordnung, die Zwangs-ernährung verbietet. Doch unbeantwortet bleiben in den Medien die Fragen: Wer war Martin Tobler? Warum trat er in den Hungerstreik? Und warum zog er diesen rigoroser durch als alle anderen vor ihm - bis er schliesslich als erster Häftling in der Schweiz verhungerte?

«Eine Reanimation lehne ich ab.»

«Er wollte nicht sterben», sagt Seelsorger Schmucki drei Monate nach Toblers Tod. «Er war lebensfreudig, lustvoll, hatte Humor und etwas Spielerisches. Aber er hat den Tod in Kauf genommen, um sein Ziel zu erreichen: die Freilassung.» Der Mann mit dem «sturen Grind», wie ihn Schmucki bezeichnet, sei intelligent und einfühlsam gewesen, was sich insbesondere in Briefen gezeigt habe, die er an Leute verschickte, die er gern mochte. Später schrieb Tobler Dutzende weniger nette Briefe und E-Mails an ihm missliebige Personen - so etwa 2005 an den damaligen Bundesrat Pascal Couchepin: «Sie sind ein Riesenarschloch!» oder «Gerne werde ich Ihnen Ihren Sterbetag bekannt geben.»

Für Angehörige kein Psychopath

Auch eine Angehörige Toblers betont, dass er nicht habe sterben wollen. Vielmehr habe er sich von Behörden und Gerichten ungerecht behandelt gefühlt. Mit dem Hungerstreik habe er insbesondere gegen die ihm verordnete stationäre therapeutische Massnahme in einer geschlossenen Anstalt protestieren wollen. «Er traf im Massnahmenvollzug auf Leute, die sehr viel schlimmere Delikte begangen hatten und sehr viel grössere Psychopathen waren als er», sagt die Angehörige. «Er war kein Psychopath. Sondern einfach ein - trauriger Mensch.»

Zwischen Toblers letztem Telefonat mit der Angehörigen und seinem Tod

sind gut zwei Jahre vergangen. Er lehnte es ab, dass die Behörden sie oder seine Eltern über den Hungerstreik informieren. Sie kann nicht verstehen, dass man sie nicht doch informiert hat. «Ich habe doch das Recht, zu wissen, wie es ihm geht», sagt sie. «Dass er hungert und womöglich bald stirbt. Finden Sie nicht?»

Man sei an den Daten- und Persönlichkeitsschutz gebunden, sagt hingegen der Zuger Sicherheitsdirektor Beat Villiger. Informiere man gegen den Willen des Häftlings die Angehörigen, riskierten die Behörden eine Klage wegen Amtsgeheimnisverletzung. Selbstverständlich sei es jedem Häftling freigestellt, seine Familie selbst zu kontaktieren. Tobler tat es nicht.

Für Schmucki gehört es zu «einem der Grundrechte von Insassen, dass sie bestimmen können, wer von ihrem Aufenthalt im Strafvollzug erfährt und wer nicht». Das Gleiche gelte auch im Hungerstreik. Informiere man die Angehörigen dennoch von sich aus, verletze man dieses Grundrecht «massiv».

«Sollte ich schwer belastende Symptome wie zum Beispiel Atemnot, Übelkeit oder Unruhe haben, möchte ich, dass ich so weit mit Medikamenten beruhigt werde, dass ich nicht mehr unter diesen Symptomen leide. Ich bin mir bewusst, dass dadurch das Risiko für lebensgefährliche Ereignisse, Körper- oder Hirnschäden oder unerwartet frühen Tod erhöht sein kann.»

Martin Tobler, als Primarschüler in einem Innerschweizer Dorf stets Klassenbesteher und mit einem grossen zeichnerischen Talent versehen, fällt den Zuger Behörden erstmals wegen Sprayerien auf. Da ist er 17. Ein Jahr später verurteilt ihn der Einzelrichter zu einer Busse von 100 Franken. 2000 und 2001 ergehen in zwei anderen Kantonen zwei weitere Urteile wegen Hausfriedensbruch, Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte sowie Sachbeschädigungen.

In der gleichen Zeit beginnen Toblers schulische Leistungen nachzulassen. Er wohnt in einem betreuten Wohnheim, danach - um die zwei letzten Gymnasialjahre zu absolvieren - in einem Internat. Doch bereits nach einem Jahr, im Sommer 2000, fliegt er wegen ungenügender Noten raus. Die Schule sei ihm «zu kopflastig und sehr einseitig» gewesen, sagt Tobler später dem Psychiater. Er habe «keine Lust mehr gehabt zu lernen».

Mithilfe des Zuger Sozialamts, das ihn unterstützt, findet er eine Anstellung in Genf. Später arbeitet er in einem Callcenter und einer Bank in Zürich. Und er will auf Anraten einer Angehörigen, mit der er sporadisch Kontakt hat, die Matura nachholen, wie diese dem TA erzählt.

«Ich bin vom Anstaltsarzt wiederholt über die Folgen des Hungerstreiks informiert worden und habe verstanden, dass ein Mensch ohne Nahrung je nach Umständen 30 bis 100 Tage überleben kann, wenn genügend Wasser zur Verfügung steht.»

Tobler nimmt mehrere Anläufe für die Matura - vergeblich. Das macht ihn wütend. Er verspragt die Gartenmauer und den Briefkasten eines Mitglieds der Maturitätskommission, verunstaltet das Treppenhaus des Staatssekretariats für Bildung und Forschung und schreibt böse Briefe, so unter anderem an Innenminister Couchepin: «Sie irren sich, wenn Sie glauben, dass die Sache mit meiner Matur ausgestanden sei.»

Die Polizei schreitet ein. Bei einer Hausdurchsuchung in Toblers Wohnung im November 2005 stellt sie eine Pistole, ein Wurfmesser und eine Sturmhaube sicher - und verhaftet den 24-jährigen. Ein Psychiater begutachtet ihn und kommt zum Schluss, Tobler weise ein «erhebliches Potenzial für eine aggressive Impulsivität» auf. Das Aufzeigen seiner Lern-



In der Sicherheitsabteilung der Strafanstalt Bostadel in Menzingen ZG entschloss sich der Häftling Martin Tobler* zu seinem Hungerstreik. F

grenzen hätte für ihn eine «erhebliche Irritierung seines Selbstbewusstseins bedeutet», er weise «querulatorische, paranoide sowie narzisstische Persönlichkeitszüge» auf.

Im September 2006 verurteilt das Zuger Strafgericht Tobler zu 7 Monaten und 10 Tagen Haft. Da er diese bereits in U-Haft abgesessen hat, bleibt er in Freiheit. Er tritt erneut zur Matura an - und besteht. Die Medien berichten ein erstes Mal über den «Querulanten».

«Ich bin informiert worden und habe verstanden, dass es zu einem völligen Kräfteverfall mit Eintrübung des Bewusstseins bis zur Bewusstlosigkeit kommt.»

Nach einer Attacke auf eine Zugbegleiterin und erneuten Drohungen werden weitere Gutachten erstellt. Unter anderem kommt ein Psychiater 2008 zum Schluss, Tobler leide unter einer «kombinierten Persönlichkeitsstörung mit paranoiden und schizoiden Zügen schwerer Ausprägung». Die Gefahr erneuter Straftaten sei erheblich, wenn die psychische Störung unbehandelt bliebe. Bisher zeige sich Tobler zu einer

Therapie allerdings nicht bereit.

Kurz darauf, im Juni 2008, passiert, was wegweisend ist für Toblers weiteres Leben: In einem Einkaufszentrum sprüht er einem Staatsanwalt mit einem Deospray ins Gesicht, bespuckt und beschimpft ihn und schlägt ihm mit der Faust ins Gesicht. Noch fataler für den mittlerweile 27-jährigen: Als man ihn gleichen Tages zu Hause verhaften will, zielt er mit einer geladenen und schussbereiten Pistole auf einen Polizisten. Er drückt nicht ab - sondern flüchtet. Tags darauf wird Tobler verhaftet und für 8 Monate in die geschlossene Abteilung der psychiatrischen Klinik in Rheinau ZH versetzt. Die Drohungen und die Gewalt, die ihm einst gegen hässelnde Schulkameraden Respekt verschafft hatten, sind eskaliert und bewirken jetzt das Gegenteil.

Im April 2009 verurteilt ihn das Zuger Strafgericht wegen Gefährdung des Lebens, einfacher Körperverletzung, Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte sowie weiterer Delikte zu einer Freiheitsstrafe von 30 Monaten und einer stationären therapeutischen Massnahme in einer geschlossenen Einrichtung. Nach der Gerichtsverhandlung türmt Tobler aus der Tiefgarage des

Zuger Gerichts. Eine sofort eingeleitete Grossfahndung bleibt zunächst erfolglos. Er befindet sich weder im Cisalpino nach Locarno noch in der Wohnung seiner Eltern, die die Polizei durchsucht - sondern in der Stadt Zug. Er wird am gleichen Abend verhaftet.

Schwierige Beziehung zu Eltern

Nun nennen die Medien Tobler einen «gefährlichen Psychopathen». Diese Bezeichnung habe ihn «sehr getroffen», sagt seine Angehörige. «Jemand, der einen anderen Menschen umbringt oder Frauen und Kinder vergewaltigt - das ist ein Psychopath. Nicht aber er.» Tobler legt Beschwerde gegen das Urteil ein. Er will sich nicht mit der stationären therapeutischen Massnahme abfinden, die «psychisch schwer gestörten» Tätern vorbehalten ist. Auch die seit der unangemeldeten Hausdurchsuchung endgültig zerrüttete Beziehung zu den Eltern belastet ihn schwer.

Ein knappes Jahr später bestätigt das Zuger Obergericht das Urteil. Eine Verwahrung wird verworfen, da Tobler nicht als völlig therapieresistent beurteilt werden könne. Zum gleichen Schluss kommt im Sommer 2010 auch das Bundesgericht. Aufgrund seiner psychischen Er-